

EUROPAPREIS 2022 des Südtiroler Landtags – Kompositionswettbewerb

Anlässlich des 50-jährigen Jubiläums des Inkrafttretens des 2. Autonomiestatuts und zur Förderung und als Wertschätzung von Kunst und Musik, schreibt der Südtiroler Landtag im Rahmen der zweiten Auflage des „Europapreises“ einen Kompositionswettbewerb für Südtiroler Komponistinnen und Komponisten aus. Federführender Partner der Initiative ist der EVTZ „Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino“. Mit der künstlerischen Gestaltung wurden der Südtiroler Künstlerbund, die Stiftung Haydn von Bozen und Trient, der Verband Südtiroler Musikkapellen und die Hochschule für Musik „Claudio Monteverdi“ Bozen betraut.

Am 20. Januar 2022 jährt sich zum 50. Mal das Inkrafttreten des 2. Südtiroler Autonomiestatuts. Zu Ehren dieses Jubiläums wird vom Südtiroler Landtag im Rahmen der alljährlichen Feierlichkeiten zum Europatag, welcher am 9. Mai begangen wird, und als 2. Auflage des Europapreises, ein Wettbewerb für Südtiroler Komponistinnen und Komponisten zum Thema „**50 Jahre 2. Autonomiestatut 1972-2022**“ ausgeschrieben.

Art. 1

(Teilnahmeberechtigung)

Teilnahmeberechtigt sind alle, die in Südtirol geboren oder mindestens drei Jahre in Südtirol ansässig sind.

Die Teilnahme ist kostenlos und die Initiative ist frei von jeglichen, gewinnorientierten Absichten.

Art. 2

(Anforderungen)

Das eingereichte Werk muss folgenden Anforderungen entsprechen:

- a. es muss thematisch auf „**50 Jahre 2. Autonomiestatut**“ Bezug nehmen;
- b. es muss unveröffentlicht, sprich weder öffentlich aufgeführt noch gesendet noch gedruckt oder auf andere Weise vervielfältigt oder verbreitet worden sein;
- c. die Aufführungsdauer muss zwischen sieben und zwölf Minuten betragen;
- d. die Besetzung muss wie folgt strukturiert sein:
 - i. Piccolo
 - ii. Flöten 1 und 2 in C
 - iii. Oboe
 - iv. Englischhorn *ad libitum*

- v. Fagott 1-2
- vi. Klarinette in Es *ad libitum*
- vii. Klarinetten 1-2-3 in B
- viii. Bassklarinette
- ix. Altsaxophon 1-2
- x. Tenorsaxophon
- xi. Baritonsaxophon
- xii. Flügelhorn 1-2 in B
- xiii. Trompeten 1-2-3 in B
- xiv. Hörner 1-2-3-4 in F
- xv. Posaunen 1-2 in C
- xvi. Bassposaune
- xvii. Tenorhorn in B
- xviii. Bariton in B
- xix. Tuba in C
- xx. Kontrabass
- xxi. Schlagwerk
- xxii. *ad libitum* können Sonderinstrumente wie z.B. Klavier, Harfe, Celesta, E-Instrumente, etc. eingesetzt werden.

Art. 3 (Einreichungen)

Für die Teilnahme am Wettbewerb müssen folgende Unterlagen mit dem Betreff „EUROPAPREIS 2022 des Südtiroler Landtags – Kompositionswettbewerb“ an info@kuenstlerbund.org geschickt werden:

- a. In allen Teilen ausgefülltes Anmeldeformular (Anhang 1 und Anhang 2).
- b. Projektbeschreibung in Form einer PDF-Datei.
- c. Vollständige Partitur, digital als PDF.
- d. Audiodatei der Komposition als MIDI/Mp3.
- e. Das Werk muss anonym mit einer 6-stelligen Kennziffer und ohne persönliche Angaben wie Titel, Vor-Nachname, bzw. Künstlernamen, Kürzel, persönliche Anmerkungen, die auf die Identität des Autors schließen lassen, eingereicht werden.

Art. 4 (Einsendeschluss)

Einsendeschluss ist der **15. Februar 2022, 12:00 Uhr**. Zu spät oder unvollständig eingegangene Anträge werden nicht bearbeitet.

Art. 5

(Jury)

Eine Jury bestehend aus Fachkräften der obengenannten Institutionen wählt das Siegerwerk aus. Die Auswahl durch die Fachjury ist unanfechtbar.

Bei der Veröffentlichung des Werkes muss jeder Ausgabe der Partitur und des Notenmaterials der Hinweis „Auftragskomposition des Südtiroler Landtags anlässlich des 50-jährigen Jubiläums des 2. Autonomiestatuts 1972-2022“ hinzugefügt werden.

Art. 6

(Auswahlkriterien)

Die Kompositionen werden anhand folgender Kriterien gewertet:

- a. Inhaltliche Kohärenz;
- b. Originalität;
- c. Durchführbarkeit in der Schwierigkeitsstufe „C bis D“ für Blasorchester.

Art. 7

(Preis)

Die Preisträgerin oder der Preisträger wird mit einem Preisgeld von **4.000,00 Euro** brutto honoriert.

Art. 8

(Bekanntgabe der Preisträgerin oder des Preisträgers)

Die Bekanntgabe der Preisträgerin oder des Preisträgers erfolgt im Anschluss an die Jurysitzung, die für März 2022 angesetzt ist und wird in Folge veröffentlicht.

Art. 9

(Uraufführung)

Die Preisträgerkomposition wird durch das Euregio Jugendblasorchester in Bozen und voraussichtlich in Trient und Innsbruck anlässlich des Europatages 2022 uraufgeführt.

Die Preisträgerin oder der Preisträger räumt dem Südtiroler Landtag, dem Euregio-Jugendblasorchester und den Mitgliedern des Verbandes Südtiroler Musikkapellen das Recht ein, ihre bzw. seine Leistung zeitlich und örtlich unbefristet ausschließlich zu kulturellen und nicht kommerziellen Zwecken zu nutzen und zu verwerten. Darin ist insbesondere auch das Recht zur Aufnahme und Wiedergabe durch Bild- und/oder Tonträger sowie das Recht zur Direktwiedergabe auch durch Dritte enthalten. Die Vergütung für die Übertragung dieser Rechte ist im Preisgeld inkludiert. Eine Vergütung entfällt auf jeden Fall bei der Herstellung von:

- a. Live- oder zeitversetzte Rundfunksendungen (einschließlich Sendungen über Antenne, Satellit, Kabel, Internet usw.) mit Übertragungsrechten in Italien und im Ausland ohne räumliche oder zeitliche Begrenzung;
- b. Live-Aufnahmen mit dem Recht der direkten oder indirekten Vervielfältigung in jeglicher Form und Weise, ganz oder teilweise mittels Trägern jeglicher Art, sowie über das Internet, mit dem Recht der Übertragung an Dritte ohne räumliche und zeitliche Begrenzung;
- c. audiovisuelle Filmaufnahmen, einschließlich Live- oder zeitversetzte Fernsehaufnahmen (über Antenne, Kabel, Satellit, Pay-TV, Pay-per-View, Internet und in jeder anderen Form) mit Übertragungsrechten auf regionaler und überregionaler Ebene, ohne zeitliche Begrenzung, sowie Aufzeichnungen auf DVD oder anderen audiovisuellen Trägern jeder Art, in voller oder reduzierter Form.

Die Preisträgerin oder der Preisträger verpflichtet sich außerdem, unentgeltlich an Nachrichtenberichten und Dokumentarfilmen im Rahmen der üblichen Grenzen des Rechts auf Berichterstattung (zehn Minuten) mitzuwirken, und gestattet die unentgeltliche Nutzung der Komposition für audiovisuelle Archivaufnahmen und für interne Dokumentations- und Studienzwecke.

Anfragen richten Sie bitte an:

Südtiroler Künstlerbund

info@kuenstlerbund.org

ANHANG 1 ANMELDEFORMULAR

EUROPAPREIS 2022 des Südtiroler Landtags Kompositionswettbewerb „50 Jahre 2. Autonomiestatut 1972-2022“

Name _____

6- stellige Kennziffer _____

Stadt _____ Straße _____ Nr. _____

PLZ _____ Provinz _____

Tel. _____

E-Mail _____

Titel des Werkes

Das vollständig ausgefüllte Anmeldeformular muss samt Projektbeschreibung in Form einer PDF-Datei, vollständige Partitur digital als PDF, einer Audiodatei der Komposition als MIDI/Mp3 bis 15. FEBRUAR 2022, 12 Uhr an info@kuenstlerbund.org geschickt werden. Benennen Sie alle Dateien mit der oben gewählten 6-stelligen Kennziffer.

Das Werk muss anonym ohne persönliche Angaben wie Titel, Vor-Nachname, bzw. Künstlername, Kürzel, persönliche Anmerkungen, die auf die Identität des Autors schließen lassen, eingereicht werden.

Mit der Unterschrift erkläre ich, mit den Wettbewerbsbestimmungen einverstanden zu sein, übernehme die Verantwortung für den Inhalt des eingereichten Projektes und erteile mein Einverständnis zur Veröffentlichung ohne Gewinnabsichten. Gemäß D.Lgs. Nr. 196/2003 erteile ich den Organisatoren die Erlaubnis, meine persönlichen Daten für die Abwicklung des Wettbewerbes zu verwenden.

Ort und Datum, Unterschrift

ANHANG 2 EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

EUROPAPREIS 2022 des Südtiroler Landtags Kompositionswettbewerb „50 Jahre 2. Autonomiestatut 1972-2022“

Die/der Unterfertigte _____

6- stellige Kennziffer _____

geboren in _____ am _____

wohnhaft in _____

Str./Platz _____ Nr. _____

PLZ _____

Tel. / Handynr. _____

E-Mail _____

erklärt sich hiermit mit den Bestimmungen des Kompositionswettbewerbs einverstanden und ermächtigt die Organisatoren des Wettbewerbes, die Einreichung ausschließlich zu kulturellen und nicht kommerziellen Zwecken, im Rahmen der in den Wettbewerbsbestimmungen festgehaltenen Modalitäten, zu verbreiten.

Außerdem erkläre ich, gemäß Art. 7 und 11 des Gesetzesdekretes Nr. 196 vom 30. Juni 2003, über den Zweck und die Modalitäten der Behandlung meiner persönlichen Daten informiert zu sein und erlaube die Archivierung dieser in der Datenbank der Veranstalter.

Ort und Datum, Unterschrift